



Gemeindeamt Brixen im Thale

Bezirk Kitzbühel

Dorfstraße 93
6364 Brixen im Thale

Brixen im Thale, 03.04.2023

Telefon +43(0)5334/8110; Fax -18
Dvr.Nr.:0517399 UID: ATU 37729008

Niederschrift der 7. Sitzung des Gemeinderates von Brixen im Thale

welche am **Mittwoch, 22. März 2023** um **19.00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde, Dorfstraße 93, Brixen im Thale stattgefunden hat.

Anwesend:

Bgm. Andreas Brugger, Vbm. Helmuth Hehenberger, GR Günter Strobl, GR Peter Kofler, GR Martin Gschwantler, GR Mathias Beihammer, GV Franz Krall, GR Peter Stöckl, GR Theresa Kaufmann, GR Martin Beihammer, GR Barbara Hetzenauer, GV Wolfgang Bachler, GV DI (FH) Christiane Wörndle, GR Peter Hirzinger und GR Sabrina Schmid;

Protokoll: Amtsleiter Fuchs Robert

Zusätzlich anwesend: Finanzverwalterin VB Pirchmoser Anna
Bauamtsleiter VB Meyer Melchior

Tagesordnung:

- 1) **Genehmigung der Niederschrift der 6. GR-Sitzung**
- 2) **Beratung und Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2022, Genehmigung**
- 3) **Vertragsangelegenheiten**
- 4) **Raumordnungsangelegenheiten**
 - a) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes: Der Entwurf sieht die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Grundstückes 321/3 (NEU), KG Brixen im Thale, Eigentümer: Sporthotel Brixen, Dorfstraße 13,
 - b) Umwidmung Gst.Nr. 321/1 (Teilfläche) in EZ 463 (neue GstNr. 321/3) von dzt. SF Tennisplätze § 50 in künftig SF Personalhaus § 43 sowie Gst.Nr. 323/7 von dzt. SF Tennisplätze § 50 in künftig Tourismusgebiet § 40 (4) (Widmungsangleichung), TROG 2022, Sporthotel Brixen, Dorfstraße 13
 - c) Umwidmung Gst.Nr. 1733/3 in EZ 90022 von dzt. Freiland § 41 in künftig SF Berggasthaus § 43 TROG 2022, Hirzinger Georg – Frank, Salvenberg 62
 - d) Bebauungsplan für Gst.Nr. 1095/7 „GEWERBEGEBIET“, Kogler Sebastian, Seilbahnunternehmer, Oberer Sonnberg 10
 - e) Bebauungsplan für Gst.Nr. 321/3 (NEU) „DORFSTRASSE“, Sporthotel Brixen, Dorfstraße 13
 - f) Bebauungsplan für Gst.Nr. 1091/4, 1091/7 und 1091/15 (NEU) „GEWERBEGEBIET“, Ehrensberger Stefan, Dorfstraße 58 (verkürzte Auflage)
 - g) Umwidmung Gst.Nr. 11/21 (NEU) von dzt. Freiland § 41 in künftig Wohngebiet § 38.1. TROG 2022, Knauer Martina;
- 5) **Tarife Schwimmbad 2023**
- 6) **Sommerbetreuung 2023 – KG und VS – Tarifgestaltung und Ablaufmodus**
- 7) **Schülertransporte – Vertragsgenehmigung mit Taxiunternehmen**
- 8) **Bericht des Bürgermeisters**
- 9) **Anfragen, Anträge, Anregungen und Allfälliges**

Zu Pkt. 1) Genehmigung der Niederschrift der 6. GR-Sitzung

Die Niederschrift der 6. GR-Sitzung wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Zu Pkt. 2) Beratung und Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2022, Genehmigung

Die Jahresrechnung 2022 liegt dem Gemeinderat zur Behandlung vor. Sie wurde im Vorfeld durch den Überprüfungsausschuss kontrolliert und lag zur öffentlichen Einsicht für alle Gemeindeglieder auf. Nach der Einleitung durch Bgm. Brugger Andreas stellt

E-Mail: gemeinde@brixen-im-thale.tirol.gv.at <http://www.brixen.tirol.gv.at>

Bankverbindungen: Raiba Brixen i.Th., IBAN: AT163621500000021691, BIC: RZTIAT22215
Sparkasse Kitzbühel, IBAN AT 072050500000009514, BIC: SPKIAT2K

Finanzverwalterin VB Pirchmoser Anna den Detailbericht der Gebarungen mit den 3 Haushalten vor. Der Rechnungsabschluss 2022 zum 31.12.2022 weist in der Übersicht folgende Werte auf:

Vermögenshaushalt (Nettovermögen) € **34.045.211,44**

Ergebnishaushalt:

Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen € **403.212,56**

Finanzierungshaushalt:

Geldfluss aus der Operativen Gebarung € 1.676.952,52

Geldfluss aus der Investiven Gebarung € - 759.763,21

Nettofinanzierungssaldo € **917.189,31**

Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit € -192.212,87

Geldfluss aus der voranschlagwirksamen Gebarung € **724.976,44**

Die Gemeinde bilanziert 2022 daher mit einem Überhang im Finanzierungshaushalt von € 724.976,44. Der Schuldenstand beträgt € 1.799.911,53 und bedeutet dies zum 31.12.2022 einen Verschuldungsgrad von 14,95% (Kategorie: keine bis niedrige Verschuldung). Der positive Kassenbestand weist zum Jahreswechsel das Endergebnis der liquiden Mittel von € 2.566.629,17 aus. Bei den einzelnen Abschnitten werden die Überziehungen bzw. Unterschreitungen gegenüber dem Voranschlag beleuchtet und begründet.

Nachdem der RA 2022 im vollen Umfang durchbesprochen ist und keine weiteren Fragen gestellt werden, übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an Vizebürgermeister Hehenberger Helmuth. Er verlässt das Plenum. **Unter Vorsitz von Vbm. Hehenberger wird in Folge die Jahresrechnung 2022 zur Abstimmung gebracht und einstimmig im Gemeinderat beschlossen:**

1)

die überzogenen und bisher noch nicht genehmigten Haushaltsposten des Finanzjahres 2022 nachträglich zu genehmigen und

2)

den Rechnungsabschluss 2022 zu genehmigen und dem Bürgermeister als Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

Der Bürgermeister dankt für die einstimmige Beschlussfassung und übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Zu Pkt. 3) Vertragsangelegenheiten

Bei einer ÖROK Fläche (Gp. 11/21, KG 82001 Brixen im Thale) am oberen Brixnerwirtsfeld von Knauer Martina gibt es den Kaufwunsch der Brixnerin Beihammer Katharina (Familie Klocker/Beihammer), zur zukünftigen Bebauung und Errichtung eines Wohnhauses für den Eigenbedarf, leitet der Bürgermeister ein. Die Verkäufer- und Käuferseite sind sich einig und liegt jetzt nach Bearbeitung und Freigabe durch den Raumordnungsausschuss, eine Raumordnungsvereinbarung (Vorkaufsrecht Gemeinde, Nutzung Hauptwohnsitz, usw. ..) mit den gängigen Parametern vor, die in den Kaufvertrag mit eingebaut wurde. Des Weiteren wurde in der vorliegenden Vereinbarung noch mitberücksichtigt: Eine bereits bestehende Wohnung am Mehrparteienobjekt Weidach 25 a ist zu vergünstigten Konditionen (Bauträgerprojekt) durch die Gemeinde an Beihammer Katharina 2015 zugeteilt worden. Daher können die Weitervermietung bzw. der Verkauf dieser Wohneinheit nur im Konsens mit der Gemeinde abgewickelt werden. Den Kaufvertrag samt Raumordnungsvereinbarung vom Notariat Dr. Strasser bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis. Nach umfangreicher Diskussion und Fragebeantwortung gelangt dieser Tagesordnungspunkt zur Abstimmung:

Einstimmig genehmigt der Gemeinderat den vorliegenden Kaufvertrag

Knauer/Beihammer samt Gemeinde-Raumordnungsvereinbarung, erstellt vom Notariat Dr. Franz Strasser, 6361 Hopfgarten mit der Zahl F-4389/k/F und gibt diesen zur Umsetzung frei.

Zu Pkt. 4) Raumordnungsangelegenheiten

(Die Detailerklärungen für die Tagesordnungspunkte 4) a) bis g) liefert Bauamtsleiter VB Meyer Melchior.)

Zu Pkt. 4) a)

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes: Der Entwurf sieht die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Grundstückes 321/3 (NEU), KG Brixen im Thale, Eigentümer: Sporthotel Brixen, Dorfstraße 13

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich zu Punkt 4 lit a):

Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes: Änderung „ 01 „; Neue Zählerlegende: T7/D3/Z1 – DORFSTRASSE - SPORTHOTEL, vorübergehend touristische Nutzung.

Der Teilbereich beim Sporthotel Brixen ist dzt. noch als Sonderfläche Tennisplätze ausgewiesen. Eine Weiterentwicklung (Errichtung eines Personalhauses) ist auf einer Teilfläche der Gp 321/1 geplant.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, den von Dipl.-Ing. Franz Widmann, Raumplaner der Gemeinde Brixen im Thale, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Brixen im Thale im Bereich des Grundstückes 321/1 (Teilstück), KG Brixen im Thale, durch vier Wochen hindurch vom 28.03.2023 bis 26.04.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Brixen im Thale vor:

Der Entwurf sieht die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (Änderung 01) im Bereich des Grundstückes 321/1 (Teilstück), KG Brixen im Thale, Eigentümer: Fa. Sporthotel Brixen, Dorfstraße 13, 6364 Brixen im Thale, wie in den Planunterlagen ausgewiesen, durch Sondernutzung: Neue Zählerlegende: T7/D3/Z1 – DORFSTRASSE - SPORTHOTEL, vorübergehend touristische Nutzung vor.

Zu Pkt. 4) b)

Umwidmung Gst.Nr. 321/1 (Teilfläche) in EZ 463 (neue GstNr. 321/3) von dzt. SF Tennisplätze § 50 in künftig SF Personalhaus § 43 sowie Gst.Nr. 323/7 von dzt. SF Tennisplätze § 50 in künftig Tourismusgebiet § 40 (4) (Widmungsangleichung), TROG 2022, Sporthotel Brixen, Dorfstraße 13

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich zu Punkt 4 lit b):

Änderung des Flächenwidmungsplanes zu Grundstück 321/1 KG 82001 Brixen im Thale rund 548 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Tennisanlage in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalwohnhaus weiters Grundstück 323/7 KG 82001 Brixen im Thale rund 173 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Tennisanlage in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie rund 26 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Tennisanlage in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalwohnhaus.

Daher ergeht dazu folgender mehrheitlicher Beschluss:

Gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, wird der vom/n Planer/in AB Widmann ausgearbeiteten Entwurf vom 20.3.2023, mit der Planungsnummer 402-2023-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brixen im Thale im Bereich 321/1, 323/7 KG 82001 Brixen im Thale durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brixen im Thale vor:

Umwidmung Grundstück 321/1 KG 82001 Brixen im Thale rund 548 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Tennisanlage in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalwohnhaus weiters Grundstück 323/7 KG 82001 Brixen im Thale rund 173 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Tennisanlage in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie rund 26 m² von Sonderfläche Sportanlage §

50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Tennisanlage in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalwohnhaus
Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 4) c)

Umwidmung Gst.Nr. 1733/3 in EZ 90022 von dzt. Freiland § 41 in künftig SF Berggasthaus § 43 TROG 2022, Hirzinger Georg – Frank, Salvenberg 62

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich zu Punkt 4 lit c):

Änderung des Flächenwidmungsplanes zu Grundstück 1733/1 KG 82001 Brixen im Thale rund 832 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Berggasthaus weiters Grundstück 1733/3 KG 82001 Brixen im Thale rund 98 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Berggasthaus.

Daher ergeht dazu folgender mehrheitlicher Beschluss:

Gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, wird der vom/n Planer/in AB Widmann ausgearbeiteten Entwurf vom 20.3.2023, mit der Planungsnummer 402-2022-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brixen im Thale im Bereich 1733/1, 1733/3 KG 82001 Brixen im Thale durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brixen im Thale vor:

Umwidmung Grundstück 1733/1 KG 82001 Brixen im Thale rund 832 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Berggasthaus weiters Grundstück 1733/3 KG 82001 Brixen im Thale rund 98 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Berggasthaus.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 4) d)

Bebauungsplan für Gst.Nr. 1095/7 „GEWERBEGEBIET“, Kogler Sebastian, Seilbahnunternehmer, Oberer Sonnberg 10

Der Gemeinderat beschließt einstimmig zu Punkt 4 lit. d):

Gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022 über die Erlassung des Entwurfes einer Änderung Bebauungsplan im Bereich der Gp. 1095/7, KG Brixen im Thale, „GEWERBEGEBIET-HOF“ (§ 59.3 TROG; - Bebauungsplan, brbpl_0123 GEWERBEGEBIET HOF) hinsichtlich der Gp. 1095/7, KG Brixen im Thale, laut planlicher Darstellung des Raumplaners der Gemeinde Brixen im Thale, Arch.DI Widmann Franz, Fieberbunn, diesen durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 28.03.2023 bis zum 26.04.2023 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Brixen im Thale aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Brixen im Thale einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Brixen im Thale eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Kundmachungfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Zu Pkt. 4) e)

Bebauungsplan für Gst.Nr. 321/3 (NEU) „DORFSTRASSE“, Sporthotel Brixen, Dorfstraße 13
Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich zu Punkt 4 lit. e):

Gemäß § 66 Abs. 1 der Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022 über die Erlassung des Entwurfes einer Änderung Bebauungsplan im Bereich der Gp. 321/1 und 322/1, KG Brixen im Thale, „DORFSTRASSE - SPORTHOTEL“ (§ 59.3 TROG; - Bebauungsplan, brbpl_0223 DORFSTRASSE - SPORTHOTEL) hinsichtlich der Gp. 321/1 und 322/1, KG Brixen im Thale, laut planlicher Darstellung des Raumplaners der Gemeinde Brixen im Thale, Arch.DI Widmann Franz, Fieberbunn, diesen durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 28.03.2023 bis zum 26.04.2023 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Brixen im Thale aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Brixen im Thale einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Brixen im Thale eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Kundmachungfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Zu Pkt. 4) f)

Bebauungsplan für Gst.Nr. 1091/4, 1091/7 und 1091/15 (NEU) „GEWERBEGEBIET“, Ehrensberger Stefan, Dorfstraße 58 (verkürzte Auflage)
Der Gemeinderat beschließt einstimmig zu Punkt 4 lit. f):

Gemäß § 66 Abs. 1 der Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 101, in über die Erlassung des Entwurfes einer Änderung Bebauungsplan im Bereich des Grundstückes Nr. 1091/4 (Teilstück) und 1091/7, KG Brixen im Thale, „GEWERBEGEBIET-HOF“ (§ 59.3 TROG; - Bebauungsplan, brbpl_0822a „GEWERBEGEBIET-HOF“) hinsichtlich der GstNr. 1091/4 (Teilstück) und 1091/7, KG Brixen im Thale, laut planlicher Darstellung des Raumplaners der Gemeinde Brixen im Thale, Arch.DI Widmann Franz, Fieberbrunn, diesen durch 2 Wochen, (verkürzte Auflage), hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 28.03.2023 bis zum 11.04.2023 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Brixen im Thale aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Brixen im Thale einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Brixen im Thale eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Kundmachungfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Zu Pkt. 4) g)

Umwidmung Gst.Nr. 11/21 (NEU) von dzt. Freiland § 41 in künftig Wohngebiet § 38.1.
TROG 2022, Knauer Martina

Der Gemeinderat beschließt einstimmig zu Punkt 4 lit g):

Gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in AB Widmann ausgearbeiteten Entwurf vom 20.3.2023, mit der Planungsnummer 402-2022-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brixen im Thale im Bereich 11/17 KG 82001 Brixen im Thale diesen durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brixen im Thale vor:

Grundstück 11/17 KG 82001 Brixen im Thale rund 598 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1).

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 5) Tarife Schwimmbad 2023

Für die kommende Badesaison 2023 wurden die Sätze der Freizeitanlage im Vorfeld beleuchtet und kalkuliert, erklärt der Vorsitzende. In Abstimmung mit Kassenleiter Hetzenauer Roland und Schwimmbadreferentin DI (FH) GV Wörndle Christiane liegen folgende Tarife dem Gremium zur Abstimmung vor:

Tarif Sommer 2023	
Eintrittskarte Erwachsene – Einmaliger Eintritt mit Gästekarte und für Einheimische Single ticket adults one visit, with visitor's card	€ 6,00
Eintrittskarte Erwachsene – Einmaliger Eintritt (ohne Gästekarte) Single ticket adults one visit	€ 8,00
Eintrittskarte Kinder (Jahrgänge 2009-2017) Einmaliger Eintritt mit Gästekarte Single ticket children one visit, with visitor's card	€ 3,30
Eintrittskarte Kinder (Jahrgänge 2009-2017) Einmaliger Eintritt (ohne Gästek.) Single ticket children one visit, with visitor's card	€ 4,40
Eintrittskarte einmaliger Eintritt ab 14 Uhr (mit Gästekarte)	€ 4,50
Eintrittskarte einmaliger Eintritt ab 16 Uhr (mit Gästekarte)	€ 3,00
Schlüsseinsatz für Kästchen – Deposit for key	€ 4,00
7-Punktekarte Erwachsene, 1 Punkt – ein Eintritt (mit Gästekarte) 7-points tickets adults, 1 point – one visit	€ 36,00
7-Punktekarte Kinder, 1 Punkt – ein Eintritt (Jahrgänge 2009-2017) 7-points tickets children, 1 point – one visit (mit Gästekarte)	€ 20,00
7-Punktekarte Jugendliche (Jahrgänge 2006-2008)	€ 24,00
Saisonkarte Erwachsene – season ticket adults	€ 71,00
Saisonkarte Jugendliche – (Jahrgänge 2006-2008)	€ 53,00
Saisonkarte Kinder – (Jahrgänge 2009-2017) – season ticket children	€ 42,00
Familiensaisonkarten (season ticket for family's): Familie mit 1 Kind – family with 1 child	€ 143,00
Familie mit 2 und mehr Kindern – family with 2 or more children	€ 154,00
Erwachsene/r mit Kind (Jahrgänge 2009-2017)	€ 104,00
Erwachsene/r mit 2 oder mehr Kindern (Jahrgänge 2009-2017)	€ 115,00
Schlüsseinsatz Saison-Kästchen	€ 8,00
Liegestuhl oder Sonnenschirm, Deck-chair or parasol	€ 4,50
Liegestuhl oder Sonnenschirm Einsatz, Deposit	€ 2,00
Besucherkarte ohne Badbenützung-Visitor-ticket (no swimming)	€ 3,30

Mit einstimmigem GR- Beschluss gelten obenstehende Preise für die Schwimmbadsaison 2023 bei der Freizeitanlage Brixen im Thale als festgelegt.

Zu Pkt. 6) Sommerbetreuung 2023 – KG und VS – Tarifgestaltung und Ablaufmodus

Wie schon mehrmals informiert wurde, war die Kinderbetreuung für den Sommer 2023 neu zu organisieren, da die „Spiel-mit-mir-Wochen“ gemeinsam mit Westendorf des

Sozialsprengels, aufgrund dessen Entscheidung nicht mehr durchgeführt werden, erklärt der Bürgermeister einleitend.

Gemeindeseitig wurden daher mit Hochdruck mehrere Varianten seit Jahresbeginn geprüft und Abklärungen mit externen Institutionen vorgenommen und man konnte schließlich folgenden Modus ausarbeiten und dem Gemeinderat heute vorlegen:

- 7-wöchige Sommerbetreuung für alle Kindergartenkinder von 7-13 Uhr im KG mit KG-Personal
- 7-wöchige Sommerbetreuung für alle Volksschulkinder (und auf Anfrage in Ausnahmefällen ältere Jahrgänge) von 7-13 Uhr im KG durch das KAPA-Team

Die Betreuungswochen starten gleich zum Ferienbeginn. Für das Zustandekommen der Betreuung ist eine Mindestkinderanzahl pro Woche (8 bzw. 10) notwendig. Der aktiv gemeldete Brixner Hauptwohnsitz des Kindes sowie die Zugehörigkeit zum Kindergarten bzw. Schulsprengel sind Grundvoraussetzung für die Teilnahme. Die Jause für den Vormittag ist mitzubringen.

Die Betreuungskosten pro Woche von € 45,00 je Kind liegen als einstimmiger Vorschlag des Gemeindevorstandes ebenso zur Beschlussfassung vor.

Nach kurzer Fragebeantwortung und Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig dafür, die Kindersommerbetreuung 2023 gem. vorgestelltem Ablauf mit genannten Tarifen zur Umsetzung frei zu geben.

Zu Pkt. 7) Schülertransporte – Vertragsgenehmigung mit Taxiunternehmen

Für den Schülertransport des Schuljahres 2022/2023, der seit Oktober 2022 läuft, ist gem. den formellen Erfordernisse und für die notwendigen Abrechnungen beim Finanzamt und Land Tirol ein schriftlicher Vertrag abzuschließen. Dieser wurde gem. Finanzamtsvorlage erstellt und gilt wie folgt für das laufende Schuljahr 2022/2023:

Die Gemeinde Brixen im Thale, vertreten durch den Bürgermeister Andreas Brugger einerseits und M&M Taxi - Markus Manzl, Taxiunternehmer in Brixen im Thale (im Folgenden kurz als Verkehrsunternehmen bezeichnet) andererseits, vereinbaren zur Durchführung der nach § 30f Abs. 3 lit. b des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, BGBl.Nr. 376/1967, in der derzeit gültigen Fassung, vorgesehenen Schülerfreifahrten folgendes:

1.

Das Verkehrsunternehmen verpflichtet sich, mit den von ihm betriebenen Omnibussen oder Personenkraftwagen (Kombinationskraftwagen) im Gelegenheitsverkehr die ihm von der Gemeinde genannten Schüler(innen) der Volks- und Mittelschule Brixen im Thale zu befördern.

Die Beförderungsleistung ist aufgrund der gültigen Konzession/en im Schuljahr 2022/23 bzw. in der Zeit von 12.09.2022 bis 07.07.2023 zu erbringen.

2.

Die Beförderung der Schüler(innen) erfolgt von den ausgewiesenen Haltestellen nach VS Brixen im Thale bzw. Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, Zwischenhalte laut Wageneinsatzplan.

Der Transportunternehmer kann selbst entscheiden mit welchen Fahrzeugen die Schüler transportiert werden (Omnibus oder PKW). Jedoch müssen die Fahrzeuge mindestens 8 behördlich genehmigte Sitzplätze haben. Bei Ausfall dieses Kraftfahrzeuges kann ein anderes geeignetes Kraftfahrzeug eingesetzt werden. Der Schülerbus ist als solcher zu kennzeichnen (siehe Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr vom 30. Dezember 1993, BGBl. Nr. 951/1993). Die Kennzeichnung hat für die Schüler(innen) gut sichtbar – an der Vorder- und Rückseite des Kraftfahrzeuges – zu erfolgen.

Das Verkehrsunternehmen verpflichtet sich, während der Durchführung der Schülertransporte für die Einhaltung eines strikten Rauchverbotes in den Fahrzeugen zu sorgen. Ebenso sind die Richtlinien für Schülerbeförderungen (siehe Anhang 1) einzuhalten.

3.

Die Verpflichtung zur Schülerbeförderung besteht nur an Schultagen. Sie wird nach dem Wageneinsatzplan, der Bestandteil dieses Vertrages ist, durchgeführt. Das Verkehrsunternehmen verpflichtet sich, die Fahrzeiten genau einzuhalten. Der Wageneinsatzplan muss bei einer Änderung der Unterrichtsstunden entsprechend angepasst werden. Die Änderung der Unterrichtsstunden kann dem Verkehrsunternehmen nur von der Schulleitung verbindlich mitgeteilt werden und hat mindestens drei Tage vor Änderung zu erfolgen. Die Vergütung gemäß Punkt 5 ist einer dadurch bedingten Änderung der Beförderungsleistung anzupassen. Sonderfahrten können nur von der Gemeinde Brixen im Thale in Auftrag gegeben werden.

4.

Eine dauernde Beauftragung eines anderen Verkehrsunternehmens zur Durchführung der Schülerbeförderungen im Gelegenheitsverkehr durch das Verkehrsunternehmen ist nicht zulässig.

5.

Die Gemeinde Brixen im Thale bezahlt dem Verkehrsunternehmen gemäß dem Wageneinsatzplan und gemäß dem vorgelegten Angebot für die an Schultagen anfallenden Beförderungsleistungen für die vereinbarte Vertragsdauer eine Vergütung von 1,70 €/km. Dieser Betrag ist durch den Verbraucherpreisindex Juli 2020 (VPI) gesichert.

Dieser Gesamtvergütung liegt ein **Kilometerpreis von 1,70 € (inkl. Mehrwertsteuer)** zugute.

Abgerechnet wird anhand des Wageneinsatzplans, welcher zu Beginn des Schuljahres erstellt wird. Der Wageneinsatzplan muss vor Rechnungslegung von der Gemeinde freigegeben werden (inklusive Sonderfahrten) Im Wageneinsatzplan sind ebenfalls die Stich- und Sonderfahrten inkludiert. Wenn Fahrten ausfallen oder dergleichen werden diese nicht zurückerstattet da diese sich oft nur verschieben. Bei einer behördlichen Schließung der Schule wird trotzdem laut Wageneinsatzplan abgerechnet, da die Kinder zur Betreuung befördert werden. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass laut Wageneinsatzplan abgerechnet wird. Das heißt, wenn Fahrten nicht durchgeführt werden, werden diese trotzdem verrechnet da der Rechnungsbetrag sich vom Wageneinsatzplan ergibt und als Pauschale verrechnet wird.

Der Wageneinsatzplan wird vom Verkehrsunternehmen erstellt, von der Gemeinde kontrolliert und für das jeweilige Schuljahr freigegeben

Die Gesamtvergütung ist in zehn Monatsraten jeweils am 1. eines Monats fällig.

6.

Die Gemeinde ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn das Verkehrsunternehmen seinen vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere denen des Anhangs 1 nicht nachkommt. Die Gemeinde ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn lt. Richtlinien für Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr (SFF/GV) zu wenige Schüler einen Anspruch auf Beförderung erfüllen.

Der Verkehrsunternehmer kann vom Vertrag zurücktreten, wenn er den Gewerbestandort in Brixen im Thale nicht mehr hat. Der Vertrag ist beiderseits, wenn oben genannte Gründe eintreten, nur mit Beginn des Winter- oder Sommersemesters kündbar. Die Frist für eine solche Kündigung legen beide Vertragsparteien mit mindestens einem Monat vor Schulbeginn (Winter- oder Sommersemester) fest.

7.

Das Verkehrsunternehmen hat für die oben beschriebenen Tätigkeiten eine gültige Insassenunfallversicherung vorzuweisen.

8.

Dieser Vertrag tritt mit gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 22. März 2023 für das Wintersemester 2022 rückwirkend in Kraft und wird (für den Fall, dass eine vorzeitige Kündigung durch eine Partei - gem. Pkt. 6 - nicht erfolgt) auf die Dauer von 1 Jahr abgeschlossen und endet somit mit Juli 2023.

Einstimmig wird der Vertrag, wie oben dargelegt, durch den Gemeinderat genehmigt und beschlossen.

Zu Pkt. 8) Bericht des Bürgermeisters

- Die 2 momentan leeren Wohnungen (ehem. Pirschmoser und Rothmüller) im Gemeindehaus werden einer umfangreichen Umplanung und nachfolgender Grundsanierung unterzogen. Die Projektierungen koordiniert Vbm. Hehenberger. Sollte es planerisch umsetzbar sein, sollen aus diesen 2 großen Einheiten 3 Wohnungen mit 60-70 m² Wohnnutzflächen, wie bereits informiert, entstehen, so abschließend der Bürgermeister.
- Für den zweiten geplanten Hauptwasserleitungsstrang entlang des Brixenbachweges fand die Behördenverhandlung im Februar statt. Grundsätzlich ist dazu alles geklärt und wird ein positiver Bescheid zu erwarten sein. Für eine Grundbesitzerzustimmung sind aber noch parallel Abklärungen mit der Wildbach- und Lawinerverbauung vorzunehmen, so der Vorsitzende.
- Die Gemeinde beauftragte eine Machbarkeitsstudie betreffend die stromtechnische Nutzung des Brixenbaches im Brixenbachtal. Es gilt alle Untersuchungen und Fachmeinungen gebündelt zusammenzuführen. Dazu wird ein Expertentermin zur Vorabklärung stattfinden, so der Bürgermeister.

- Der sprunghafte Strompreisanstieg auf rd. 45 c/kwh für die Tiroler Gemeinden ist auch für Brixen sehr belastend. Erfreulich sind jetzt die Signale , dass eine teilweise Reduktion der Kommuntarife vorbereitet wird, informiert Bgm. Brugger.
- Für die geplanten Sonnensegel am Dorfplatz (Wetterschutz, Beschattung) beteiligt sich die Gemeinde am TVB-Projekt, wie im Voranschlag berücksichtigt, mit € 30 Tsd. als auch mit Bauhofleistungen. Eine schriftliche Vereinbarung regelt die rechtlichen Parameter (Haftung, Betreuung, usw.) zwischen der Gemeinde als Grundbesitzer und dem TVB als Projektträger und Eigentümer.
- Weitere Schritte zur Umsetzung des AWH-Kraftwerkshauses (ehem. Höckner-Stromwerk) konnten eingeleitet werden. Die Südtiroler Spezialfirma Tschurtschenthaler Turbinenbau aus Sexten errichtet das stromtechnische Inventar, das kleine Zweckgebäude stellt der Bauhof auf.
- Auch eine Terminvorschau über die nächsten gemeinderelevanten Veranstaltungen wird gegeben.
- Abschließend berichtet der Bürgermeister vom letzten Termin des Überprüfungsausschusses, das war am 27.02.2023 mit Schwerpunkt „Gemeinde-Jahresrechnung 2022“. Es gab dazu keine Beanstandungen. Die Gebärungen zu den soliden und erfreulichen Finanzdaten waren nachvollziehbar und schlüssig, bestätigt der Obmann des Ü-Ausschusses, GR Günter Strobl.

Zu Pkt. 9) Anfragen, Anträge, Anregungen und Allfälliges

- GR Strobl Günter fragt an, ob es seitens der Kommunalbetriebe Hopfgarten laufende LWL-Umsetzungen im Gemeindegebiet gibt. Dazu erläutert der Vorsitzende, dass sowohl der POP-Raum im Gemeindehauskeller fertig gestellt wurde als auch die Hopfgartner Netzbetreiber KBH in Brixen Erweiterungen bzw. Verbesserungen kontinuierlich durchführen.
- GR Kofler Peter wirft auf, ob es angedacht wäre Schwimmbaddachflächen für mögliche PV Anlagen zu nutzen. Es wird erklärt, dass es bereits eine bestehende Solaranlage zur Beckenbeheizung auf mehreren Dachflächen der Freizeitanlage gibt. Zusätzliche Adaptierungen betreffend PV könnten geprüft werden.
- GV Bachler Wolfgang regt an, auch andere biogene Sackerl (z. Bsp. von den Lebensmittel-Geschäften) bei der Biomüllabfuhr der Haushalte (kleine Eimer) zu akzeptieren. Es wird dazu ausgeführt, dass der Abfallwirtschaftsverband Bez. Kitzbühel die Abschaffung der biogenen Kleinsäcke wegen hoher Verarbeitungskosten forciert. Wie die Abläufe in den betroffenen Gemeinden zukünftig dahingehend abzuändern sind, ist in den Gremien noch abzuklären.
- GR Hetzenauer Barbara erkundigt sich, ob es Möglichkeiten gibt die Betriebszeiten beim Gewerbegebiet durch die Gemeinde zu kontrollieren. Diese Agenden liegen bei der Gewerbebehörde (BH Kitzbühel). Vbm. Hehenberger wird aber mit einem persönlichen Gespräch versuchen beim vermuteten Verursacher in punkto „Wochenendlärm“ Abhilfe zu schaffen.
- DI (FH) GV Wörndle Christiane informiert über den nächsten „Vereinsstammtisch“ der am 11. April 2023 stattfinden wird.

Ende: 21.35 Uhr

Protokoll:

g. g. g.